

16.03.2017

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU

zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/14394, „Attraktiver ÖPNV braucht attraktive Arbeitsplätze:

Dumpinglöhne im ÖPNV verhindern, Entscheidungshoheit der Aufgabenträger erhalten und Bestand der kommunalen Verkehrsunternehmen sichern - Neues Personenbeförderungsgesetz braucht zeitnahe Zustimmung des Bundestages“

Landesregierung kann selbst faire Wettbewerbsbedingungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Unternehmen im Busverkehr herstellen

I. Sachverhalt:

Im eigenwirtschaftlichen Wettbewerb gemäß Personenbeförderungsgesetz gilt als Lohnuntergrenze der gesetzliche Mindestlohn. Örtliche Mittelständler und Kommunalunternehmen sind in der Regel tarifgebunden. Marktneulinge, nicht selten Unternehmen aus anderen Staaten oder Bundesländern ohne Belegschaft vor Ort dagegen, können mit dem gesetzlichen Mindestlohn kalkulieren. Zudem erfolgt bei Niederlagen der Bestandsunternehmen kein Betriebsübergang nach § 613a HGB. Belegschaft, Pensionslasten, Anlagen und Betriebsmittel verbleiben beim Altbetreiber, das heißt beim Kommunalunternehmen oder beim Mittelständler vor Ort. Das sind ungleiche Startbedingungen im Wettbewerb um eigenwirtschaftliche Anträge für Liniengenehmigungen des ÖPNV. Das Gros der gegebenenfalls betriebsbedingt zu kündigenden, vormals tariflich entlohnten Mitarbeiter vor allem im Fahrdienst, ist dann gezwungen, mangels lokaler Alternativen eine Beschäftigung zum gesetzlichen Mindestlohn beim Neubetreiber aufzunehmen.

Gegen diese Fehlentwicklung hat die CDU-Fraktion mit einem Änderungsantrag zum 8. ÖPNV-Änderungsgesetz vom 14. Dezember 2016, Drucksache 16/13785, die Anwendung repräsentativer Tarifverträge in den Nahverkehrsplänen vorgeschlagen. Dieser Vorschlag der CDU-Fraktion ist mit der Novelle des ÖPNVG im Dezember 2016 wirksam geworden. Dem von Lohnabwärtsspiralen erheblich betroffenen Fernlinienverkehr, dem Reisebusverkehr und dem freigestellten Schülerverkehr mit Omnibussen ist damit allerdings nicht geholfen. Auch

Datum des Originals: 16.03.2017/Ausgegeben: 16.03.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

das höchst umstrittene Tariftreue- und Vergabegesetz der rot-grünen Landesregierung läuft hier ins Leere. Es bedarf also einer umfassenden, wirksamen Regelung für die beiden Branchen der privaten und der kommunalen Verkehrsunternehmen.

Die CDU-geführte Landesregierung 2005 bis 2010 hatte mit dem damaligen Arbeitsminister Karl-Josef Laumann für mehrere Branchentarife die Allgemeinverbindlichkeit erklärt und damit Klarheit und faire Rahmenbedingungen für von niedriger Tarifbindung und Lohnabwärtsspiralen betroffenen Branchen geschaffen. Dieses fordern wir auch für den Personenverkehr mit Omnibussen.

II. Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die für repräsentativ erklärten Tarifverträge des privaten Omnibusgewerbes (NWO-Tarif) und des Nahverkehrs der kommunalen Betriebe (TVN) für jeweils allgemeinverbindlich zu erklären und damit faire und verlässliche Wettbewerbsbedingungen für Beschäftigte sowie private und kommunale Unternehmen im Busverkehr herzustellen.

Armin Laschet
Josef Hovenjürgen
Klaus Vossemer
Henning Rehbaum

und Fraktion